

Bezirksamtsvorlage Nr. 101 / 2022
zur Beschlussfassung -
für die Sitzung am Dienstag, dem 17.05.2022

1. Gegenstand der Vorlage:

Poststadion als Trainingsplatz für die Fußball-Europameisterschaften - EURO 2024

2. Berichtersteller/in:

Bezirksstadträtin Remlinger

3. Beschlussentwurf:

- I. Das Bezirksamt beschließt, **der beiliegende Vertrag „Poststadion als Trainingsplatz für die Fußball-Europameisterschaften - EURO 2024“ wird bestätigt und die Abteilung Schule, Sport, Weiterbildung und Kultur mit der Durchführung der Vertragsunterzeichnung beauftragt.**
- II. Bei der Bezirksverordnetenversammlung ist die beigefügte Vorlage zur Kenntnisnahme einzubringen.
- III. Mit der Durchführung des Beschlusses wird der Geschäftsbereich Schule, Sport, Weiterbildung und Kultur beauftragt.
- IV. Veröffentlichung: ja
- V. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein
 - a) Personalrat: nein
 - b) Frauenvertretung: nein
 - c) Schwerbehindertenvertretung: nein
 - d) Jugend- und Auszubildendenvertretung: nein

4. Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

bitten wir, der beigefügten Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung zu entnehmen.

5. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:

Keine

6. Behindertenrelevante Auswirkungen:

Keine

7. Integrationsrelevante Auswirkungen:

Keine

8. Sozialraumrelevante Auswirkungen:

Keine

9. Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Keine

10. Mitzeichnung(en):

BzBm: liegt vor

Bezirksstadträtin Remlinger

Vorlage -zur Kenntnisnahme-

„Poststadion als Trainingsplatz für die Fußball-Europameisterschaften - EURO 2024“

Das Bezirksamt hat am 17.05.2022 beschlossen, der Bezirksverordnetenversammlung dazu Nachfolgendes zur Kenntnis zu bringen:

Der Vertrag „Poststadion als Trainingsplatz für die Fußball-Europa-meisterschaften - EURO 2024“ wird bestätigt und die Abteilung Schule, Sport, Weiterbildung und Kultur mit der Durchführung der Vertragsunterzeichnung beauftragt.

Entsprechend des BA-Protokolls der 227. BA-Sitzung vom 05. Oktober 2021 zur Drucksache Nr. 2877/V, ist zur Unterzeichnung des Vertrages ein gesonderter BA-Beschluss erforderlich.

Das Poststadion hat sich in den letzten Jahren mehr und mehr zu einer der prägenden Spielstätten für den Fußballsport des Landes Berlin entwickelt. Hier fanden und finden immer wieder Spiele mit überregionaler Bedeutung statt.

Auch wird die Anlage immer wieder als Trainingsspielstätte für den Profifußball angefragt. Die guten Bedingungen und die positiven Erfahrungen mit dieser Sportstätte haben diese in den Fokus des Deutschen Fußball-Bundes (DFB) rücken lassen.

Gemeinsam mit den Nutzerinnen und Nutzern des Berliner Athletik Klubs 1907 e.V., setzt sich der Bezirk Mitte für eine Bewerbung des Poststadions als Trainingsstätte für die „EURO 2024“ ein. Es wurden bereits Gespräche mit den Offiziellen des Deutschen Fußball-Bundes e.V. und des Berliner Fußball-Verbandes e.V. bzw. der zuständigen Senatsverwaltung geführt.

Dabei sind die allgemeinen deutschlandweit gültigen Rahmenvereinbarungen besprochen und auf die besonderen Bedingungen des Poststadions angepasst worden.

U.a. wird gewünscht, dass die Anlage vom 15. Mai 2024 bis 3 Tage nach dem letzten Spiel in der dazugehörigen Host City zur Verfügung steht.

Grundsätzlich sind während des Überlassungszeitraums keine Spiele im Ligabetrieb oder sonstige Veranstaltungen auf dieser Trainingsanlage möglich.

Der ursprünglich von der DFB Reisebüro GmbH überlassene Mietvertrag war für das Bezirksamt aus mehreren Gründen nicht zeichenbar.

Zum einen waren die Anforderungen an die bestehende Einrichtung des Poststadions zu hoch, zum anderen wurde Personal für das Poststadion und Security-Personal verlangt, das nicht vorhanden ist und aus monetären Gründen auch nicht beschafft werden kann.

Darüber hinaus sah der Vertrag eine Haftungsklausel vor, die das Bezirksamt zur Beschaffung von privatrechtlichen Haftpflichtversicherungen verpflichtete.

In Rahmen der Nachverhandlungen konnte das Rechtsamt eine Änderung der Klauseln zugunsten des Bezirksamt erzielen. Es wurde vertraglich festgelegt, dass es keine Nachbeschaffungspflicht des Bezirksamts hinsichtlich der Einrichtungsgegenstände im Poststadion gibt.

Das Bezirksamt ist lediglich zur Instandhaltung und Aufrechterhaltung der bestehenden und im Vertrag aufgeführten Einrichtungsgegenstände verpflichtet.

Auch eine Verpflichtung zur Beschaffung zusätzlichen Personals wurde gestrichen, lediglich das vorhandene Personal wird durch das Bezirksamt garantiert. Hinsichtlich der Haftung konnte die Senatsverwaltung für Inneres und Sport mit einbezogen werden.

Da das Bezirksamt und auch das Land Berlin keine Versicherungen abschließen kann, wird das Land Berlin im Rahmen der Eigenhaftung den Vertrag mitzeichnen und für etwaige Schäden aufkommen.

Für die oben beschriebene Nutzung der Anlage wird pauschal ein Nutzungsentgelt in Höhe von 3.000 € gezahlt.

In der vorhandenen Form ist der Vertrag nach Ansicht des Rechtsamts daher zeichenbar.

A) Rechtsgrundlage

§ 13 i.V.m. § 36 Bezirksverwaltungsgesetz

§ 14 Sportförderungsgesetz

B) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

Einnahme von 3.000 € bei 3715/ 12401

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

Keine

C) Auswirkungen auf den Klimaschutz

Keine

Berlin, den2022

Bezirksstadträtin Remlinger

Bezirksbürgermeister von Dassel